



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

## Informationen zur Fachkundeprüfung für angehende Unternehmen im Güterkraftverkehr

Gewerblicher Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen (insbesondere PKW und LKW) über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (einschließlich Anhänger) unterliegt dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und ist **genehmigungspflichtig**.

Für den innerdeutschen Verkehr ist eine Güterkraftverkehrserlaubnis und für den grenzüberschreitenden Verkehr eine Gemeinschaftslizenz bzw. EU-Lizenz erforderlich – zu beantragen bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln:

### **Stadt Köln**

Amt für öffentliche Ordnung  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln  
Tel. +49 (0)221 221-26388, -26819, -28872

### **Stadt Leverkusen**

Straßenverkehrsamt  
Haus-Vorster-Straße 8  
51379 Leverkusen-Opladen  
Tel. +49 (0)214 406-3642

### **Rhein-Erft-Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel. +49 (0)2271 83-2831

### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel. +49 (0)2202 13-2285

### **Oberbergischer Kreis**

Straßenverkehrsamt  
Gummersbacher Straße 41 a  
51645 Gummersbach  
Tel. +49 (0)2261 88-3622

**Ausnahmen** von der Erlaubnispflicht sind in § 2 Abs. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Erlaubnis, unter anderem bei der Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung (vergleiche § 2 Abs. 1, Nr. 3 GüKG).

# 1. Berufszugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV):

- **Tatsächliche** und **dauerhafte Niederlassung** in einem Mitgliedstaat
- **Persönliche Zuverlässigkeit**  
Sind vom Unternehmensinhaber und von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person nachzuweisen.
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit** des Betriebes
- **Fachliche Eignung** des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

## 1.1 Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit ist sowohl vom Unternehmer selbst, als auch vom Verkehrsleiter nachzuweisen, sofern der Unternehmer nicht auch gleichzeitig der Verkehrsleiter ist. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters sind der Genehmigungsbehörde zur Erlaubniserteilung folgende Dokumente (**nicht älter als drei Monate**) vorzulegen:

- **behördliches Führungszeugnis** (Bundeszentralregister, Bundesamt für Justiz in Bonn)
- **Auszug aus dem Fahreignungsregister** (Kraftfahrtbundesamt in Flensburg)
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Bundeszentralregister, Bundesamt für Justiz in Bonn)

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen der Unternehmer und der Verkehrsleiter in der Regel nicht, wenn sie wegen eines **schwerwiegenden Verstoßes** gegen Gemeinschaftsvorschriften im Sinne des Anhangs IV oder im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union,

1. rechtskräftig verurteilt worden sind oder
2. ein gegen sie ergangener Bußgeldbescheid unanfechtbar geworden ist.

## 1.2 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Um die Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens **9.000 Euro für das erste genutzte Fahrzeug** und **5.000 Euro für jedes weitere genutzte Fahrzeug** verfügt.

Der Nachweis kann durch eine standardisierte **Eigenkapitalbescheinigung** erbracht werden, die von einem **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer** oder eventuell einem **Kreditinstitut** ausgestellt werden darf. Zudem sind den Genehmigungsbehörden Unbedenklichkeitsbescheinigungen (nicht älter als drei Monate) folgender Stellen vorzulegen:

- Finanzamt
- Krankenkasse
- Berufsgenossenschaft für Verkehr
- Stadt-/Gemeindekasse

### 1.3. Nachweis der fachlichen Eignung

Fachlich geeignet ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind. Die prüfungsrelevanten Sachgebiete sind vorgegeben durch den Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt grundsätzlich durch eine Prüfung bei der zuständigen IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat (siehe Punkt 2 Fachkundeprüfung) **oder alternativ:**

- durch eine mindestens **zehnjährige** leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das gewerblichen Güterkraftverkehr betreibt. Diese Tätigkeit muss in einem Zeitraum von **zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der zuständigen IHK zu stellen sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Nach § 7 Abs. 3 (GZugV) kann die zuständige IHK mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen.
- können nach § 7 Abs. 1 der nationalen Berufszugangsverordnung zum Güterkraftverkehrsgesetz (GBZugV), Anlage 4, nachfolgende Abschlussprüfungen weiterhin als Fachkundenachweise gelten. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen wurde (siehe Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW vom 5. Dezember 2011).
  - **Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr**, Schwerpunkt „Güterkraftverkehr“
  - **Speditionskaufmann/Speditionskauffrau**
  - **Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin**
  - **Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft**  
Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
  - **Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft**, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn
  - **Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition**,  
Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
  - **Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik**,  
Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn

## 2. Fachkundeprüfung

Der Nachweis der fachlichen Eignung wird durch die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr erbracht. Die Fachkundeprüfung ist vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen, in **deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat**. Die IHK Köln ist zuständig für Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Köln, Leverkusen, im Rhein-Erft-Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im Oberbergischen Kreis haben.

Die Prüfung besteht aus **zwei schriftlichen Teilen** zu je zwei Stunden und gegebenenfalls **einem** bis zu einer halben Stunde dauernden **mündlichen Teil**.

Bei einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 300 Punkten wird folgendermaßen gewichtet:

Teil 1:	schriftliche offene Fragen/Multiple-Choice	120 Punkte (2 Stunden)
Teil 2:	schriftliche Übungen/Fallstudien	105 Punkte (2 Stunden)
Teil 3:	mündliche Prüfung	75 Punkte (30 Minuten)

Die Prüfung ist **bestanden**, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl – **das heißt 180 Punkte** – erreicht hat. Darüber hinaus müssen in jedem Prüfungsteil mindestens 50 Prozent der möglichen Punktezahl erreicht werden, anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Sollten bereits in den beiden schriftlichen Teilen jeweils mehr als 50 Prozent der möglichen Punkte und insgesamt über 180 Punkte erreicht worden sein, entfällt die mündliche Prüfung.

Die Fachkundeprüfung umfasst die gemäß Anhang I der VO (EG) 1071/2009 prüfungsrelevanten **Sachgebiete**.

Die **Sachgebiete** lauten im Einzelnen:

### **Recht**

Güterkraftverkehrsrecht; Gewerberecht einschließlich Gefahrgut- und Abfalltransport; Recht der Beförderung lebender Tiere; Straßenverkehrsrecht; Arbeitsrecht; Sozialversicherungsrecht; Bürgerliches Recht; Handelsrecht einschließlich Beförderungsbedingungen und -dokumente; Spedition; Steuerrecht

### **Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens**

Zahlungsverkehr und Finanzierung; Kostenrechnung; Kalkulation und Beförderungspreise; Buchführung; Versicherungswesen; Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen; Marketing

### **Technische Normen und technischer Betrieb**

Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge; Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge; Fahrzeuggewichte und Abmessungen; Ladungssicherungsmittel; Beförderung von gefährlichen Gütern und Abfällen; Beförderung von Nahrungsmitteln; Telematik, Lärmbelastung und Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeugabgase,

### **Straßenverkehrssicherheit**

Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind, und Arbeitsschutz; Verkehrssicherheit und Regeln für die Ladungssicherung;

### **Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr**

Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie zwischen diesen und Drittländern gelten; Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten, Arten Bedeutung und Inhalte der Beförderungsdokumente Frachtabfertigung; Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der EU.

Eine umfassende Übersicht der prüfungsrelevanten Sachgebiete können Sie dem [Orientierungsrahmen](#) der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr entnehmen. Dieser ist auch auf der Internetseite [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de) unter der Dokumentennummer 5017752 veröffentlicht.

### **3. Prüfungsvorbereitung**

Die Teilnahme an der Fachkundeprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung sind Ihnen freigestellt. Wir weisen auf folgende **Bücher und Lehrmaterialien** hin, die u. a. auch über den Buchhandel bezogen werden können:

- **Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer (3 Bücher)**  
a) Fachkunde Güterkraftverkehr - Vorbereitung auf die IHK Prüfung, b) Prüfungstest,  
c) Betriebliches Rechnungswesen, Bestell-Nr.: 26001P, Verlag Heinrich Vogel, Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München, [www.heinrich-vogel-shop.de](http://www.heinrich-vogel-shop.de), | 89,88 Euro inkl. MwSt.

- **Sach- und Fachkunde, Fachrichtung Güterkraftverkehr**  
Vorbereitung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer, Verkehrsverlag HeMa e. K., Ruhehorst 37, 46244 Bottrop, [www.verkehrsverlag-hema.de](http://www.verkehrsverlag-hema.de) | 43,50 Euro inkl. MwSt.

Zu diesem Lehrbuch sind ein Fragenkatalog, ein Lösungsbuch, Gesetzestexte sowie ein Buch zur Fahrzeugkostenrechnung erschienen, die über den Buchhandel oder direkt beim Verlag zu bestellen sind.

- **Wie werde ich Güterkraftverkehrsunternehmer?**  
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf; [www.verkehrsverlag-fischer.de](http://www.verkehrsverlag-fischer.de), | 22,50 Euro zzgl. MwSt.

- **IHK-Prüfung Güterkraftverkehr**  
Fragen und Antworten für die Vorbereitung auf die komplexe Prüfung  
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf; [www.verkehrsverlag-fischer.de](http://www.verkehrsverlag-fischer.de), | 19,50 Euro zzgl. MwSt.

- **Transportrecht Aktuell**  
Diese Textsammlung enthält die maßgeblichen Gesetze, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen für Spediteure, Frachtführer, Verloader und Warenempfänger  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf, [www.verkehrsverlag-fischer.de](http://www.verkehrsverlag-fischer.de), | 22,50 Euro zzgl. MwSt.

Zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung können auch **Lehrgänge** besucht werden. Folgende Veranstalter führen in *eigener Verantwortung* **Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung** durch:

- **AMS - Akademie, Manfred Schlösser**  
in Zusammenarbeit mit dem Verband Güterkraftverkehr und Logistik  
Schulungsort in Köln: SVG-Autohof, Köln Eifeltor  
Anmeldung: Höniger Weg 9, 52224 Stolberg, Tel. +49 (0)2408 5684 und +49 (0)179 5140540,  
Internet: [www.ams-akademie.de](http://www.ams-akademie.de), E-Mail: [info@ams-akademie.de](mailto:info@ams-akademie.de)
  
- **Asphalt Akademie e. K.**  
Schulungsort in Köln: one drive Fahrschule, Bismarckstr. 32, 50672 Köln  
Anmeldung: An der Lohe 7, 51465 Bergisch Gladbach, Tel. +49 (0)2202 8179805,  
Fax +49 (0)2202 2894990, Internet: [www.asphalt-akademie.de](http://www.asphalt-akademie.de),  
E-Mail: [kontakt@asphalt-akademie.de](mailto:kontakt@asphalt-akademie.de)
  
- **AVB Seminare**  
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln-Pesch  
Anmeldung und Info: Lange Str. 27, 32312 Lübbecke, Tel. +49 (0)176 27582351,  
Internet: [www.avb-seminare.de](http://www.avb-seminare.de), E-Mail: [info@avb-seminare.de](mailto:info@avb-seminare.de)
  
- **Fahrschule & Aus- und Weiterbildung Rolf Schmitz**  
Schulungsort: ABZ-Kerpen, Humboldtstr. 30 - 36, 50171 Kerpen  
Anmeldung und Info: Aachener Str. 25, 52349 Düren, Tel. +49(0)2421 770634,  
Internet: [www.rolfschmitz-fahrschule.de/](http://www.rolfschmitz-fahrschule.de/), E-Mail: [info@rolfschmitz-fahrschule.de](mailto:info@rolfschmitz-fahrschule.de)
  
- **IGS - Institut für Verkehrswirtschaft GmbH**  
Kompakte Tageskurse für Güterkraftverkehr  
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln, Tel. +49 (0)221 9415086, Fax +49(0)221 9415087,  
Internet: [www.igs-net.de](http://www.igs-net.de), E-Mail: [igs@igs-net.de](mailto:igs@igs-net.de)
  
- **Verkehrsseminare Fachschule Naumann**  
Seminarort: Berufsbildungszentrum Köln, Dagobertstr. 35 - 37, 50668 Köln  
Anmeldung: In der Stehle 36 b, 53547 Kasbach-Ohlenberg,  
Tel. +49(0)2644 4063334, Fax +49(0)2644-4063216,  
Internet: [www.Fachschule-Naumann.de](http://www.Fachschule-Naumann.de) , E-Mail: [verkehrsseminare-naumann@mail.de](mailto:verkehrsseminare-naumann@mail.de)
  
- **Verkehrsseminare Frank R. Bibow**  
Poststr. 12, 50321 Brühl, Tel. +49(0)2232 9399253, Fax +49(0)2232 9399254  
Internet: [www.verkehrsseminare.de](http://www.verkehrsseminare.de), E-Mail: [info@verkehrsseminare.de](mailto:info@verkehrsseminare.de)
  
- **Verkehrsverlag HeMa e. K. - Seminare**  
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln (Pesch)  
Anmeldung: Ruhehorst 37, 46244 Bottrop, Tel. +49 (0)2045 41448-0, Fax +49 (0)2045 41448-20  
Internet: [www.verkehrsseminare-hema.de](http://www.verkehrsseminare-hema.de), E-Mail: [info@verkehrsverlag-hema.de](mailto:info@verkehrsverlag-hema.de)

**Wir weisen darauf hin, dass die Veranstalter weder von der IHK zugelassen noch auf Lehrinhalte und Unterrichtsqualität geprüft werden.**

#### **4. Anmeldung zur Prüfung bei der IHK**

Die Prüfungsgebühr beträgt **230 Euro**.

Einen Überblick der [aktuellen Prüfungstermine](#) sowie eine Anmelde­möglichkeit erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de), Dok.-Nr. 5029550.

Nach erfolgreicher Online-Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Prüfungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

**Stand: August 2021**

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service der IHK Köln – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen.

**Ihr Ansprechpartnerinnen:**

**Fachberatung:**

Saskia Borkowski  
Tel. +49 221 1640-4040  
Fax +49 221 1640-4290  
E-Mail: [saskia.borkowski@koeln.ihk.de](mailto:saskia.borkowski@koeln.ihk.de)

**Prüfungstermine/Anmeldung:**

Sandra Böhme  
Tel. +49 221 1640-6120  
Fax +49 221 1640-6090  
E-Mail: [sandra.boehme@koeln.ihk.de](mailto:sandra.boehme@koeln.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Unter Sachsenhausen 10 - 26  
50667 Köln  
[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)